

Kurzkonzept zum fortlaufenden Portfolio in der zweiten Phase der Lehrkräftebildung

1 Ziele

Alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ab dem Einstellungszeitpunkt 1. November 2022 führen ein fortlaufendes Portfolio¹ gemäß § 2 Abs. 3 HLbG. Das Portfolio ist eine individuelle, berufsrelevante Sammlung von Belegen.

Ziel ist die Dokumentation und Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst anhand persönlicher Aufzeichnungen und Dokumentationen, wie zum Beispiel Reflexionen über Unterrichtsverläufe, Beratungen und Erfahrungen im Schulleben bis hin zu multimedialen Dokumentationen.

Im Mittelpunkt des Vorbereitungsdienstes steht gemäß dem Kerncurriculum für den pädagogischen Vorbereitungsdienst (nachfolgend Kerncurriculum genannt) die **Förderung der professionellen Kompetenz (professionelle Handlungs- und Reflexionskompetenz)**. Folglich dient die Portfolioarbeit innerhalb der zweiten Phase der Dokumentation und Reflexion der Kompetenzentwicklung im Hinblick auf die professionelle Handlungs- und Reflexionskompetenz.

2 Umsetzung

2.1 Portfoliostruktur

Das Portfolio ist phasenübergreifend angelegt und dient den (angehenden) Lehrkräften als anschlussfähiges Reflexionsinstrument zur **Weiterentwicklung der professionellen Kompetenz**. Im Grundsatz ist es anhand der Kompetenzbereiche der von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beschlossenen Standards für die Lehrerbildung in den Bildungswissenschaften in der gültigen Fassung gegliedert, was gleichermaßen die Anschlussfähigkeit an die erste und dritte Phase der Lehrkräftebildung sicherstellt.

Für das fortlaufende Portfolio in der zweiten Phase ist elementar, dass die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst ihre professionelle Reflexions- und Handlungskompetenz auch darin abbilden, einen Transfer zwischen den exemplarisch bearbeiteten beruflichen Handlungssituationen und den Kompetenzbereichen der KMK herzustellen, wie auch zwischen den im Kerncurriculum genannten Handlungsfeldern und den KMK-Standards. Zur Dokumentation der individuellen Weiterentwicklung (Belege) werden die vier Kompetenzbereiche um einen fünften Punkt „Qualifikationsnachweise“ erweitert. Hier wird u. a. die durch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dokumentierte Quintessenz von Reflexionsgesprächen (s. Abb. 1) zur Einsicht für alle Ausbildungskräfte gebündelt. Das Portfolio gliedert sich daher wie folgt:

¹ Die Begriffe „fortlaufendes Portfolio“ und „Portfolio“ werden synonym verwendet.

1. Unterrichten
2. Erziehen
3. Beurteilen
4. Innovieren
5. Qualifikationsnachweise

2.2 Ausgestaltung

Im Mittelpunkt des Vorbereitungsdienstes steht gemäß dem Kerncurriculum die **Förderung der professionellen Kompetenz, weshalb die Portfolioarbeit innerhalb der zweiten Phase daran ausgerichtet ist.**

Die Dokumentation sowie Reflexion der eigenen Kompetenzentwicklung auf der Grundlage des Kerncurriculums kann anhand von Reflexionen über Kernkompetenzen und Standards angebahnt werden. Auch das Professionalisierungsmodell sowie der PDR+-Zyklus dienen als Grundlage für die Anbahnung entsprechender Reflexionsprozesse. Sowohl die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst als auch die Ausbildungskräfte, schulischen Mentorinnen und Mentoren oder weitere schulische Akteure initiieren Reflexionsprozesse. Dabei werden die ausbildungsdidaktischen Prinzipien der komplexen beruflichen Handlungssituationen, Multiperspektivität, Multimodalität sowie Feedback berücksichtigt (siehe auch Kapitel 2.3 im Kerncurriculum). Gleichzeitig bildet das Portfolio die zunehmende Steigerung der Anforderungen und Komplexität ab. Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst dokumentieren kontinuierlich ihre individuellen Entwicklungsziele und die mit der Portfolioarbeit verbundenen Ziele ausgehend von der zu Beginn des Vorbereitungsdienstes vorgenommenen Selbstreflexion.

Das fortlaufende Portfolio soll digital geführt werden (§ 2 Abs. 3 HLbG). Es bietet einen Rahmen mit Gestaltungsspielraum für die Dokumentation und Reflexion des individuellen Professionalisierungsprozesses. Sämtliche bisherige Portfolioarbeit ist integrierbar (z. B. Portfolio Medienbildungskompetenz für hessische Lehrkräfte).

Es wird gezielt in alle Modul- und Ausbildungsveranstaltungen implementiert. Die grundlegende Einführung erfolgt über die Ausbildungsveranstaltung Beraten und Reflexion von beruflichen Handlungssituationen (VBRH). Das **seminarinterne Ausbildungscurriculum** gibt Auskunft darüber, **wie die vernetzte, fortlaufende Portfolioarbeit gestaltet wird** (siehe auch Kapitel 4 im Kerncurriculum).

Die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst bearbeiten reflexiv komplexe berufliche Handlungssituationen und weitere Reflexionsanlässe (Entwicklungsgespräch, Feedback etc.). Immer dann, wenn mehrere der vorgenannten Kompetenzbereiche in berufliche Handlungssituationen einbezogen und reflektiert werden, erfolgt eine Zuordnung im Portfolio über eine kritisch-reflexiv begründete Schwerpunktlegung durch die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Ergänzende Zuordnungen zu weiteren Kompetenzbereichen neben der Schwerpunktlegung sind grundsätzlich möglich. Ausbildungsrelevante Bereiche werden mit allen beteiligten Ausbildungskräften geteilt (vgl. Abbildung 1). Der letzte Bereich „Qualifikationsnachweise“ des Portfolios dokumentiert u. a. die Bescheinigungen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst. Empfohlen wird, diese um eine Reflexion beispielsweise über den Kompetenzerwerb zu ergänzen.

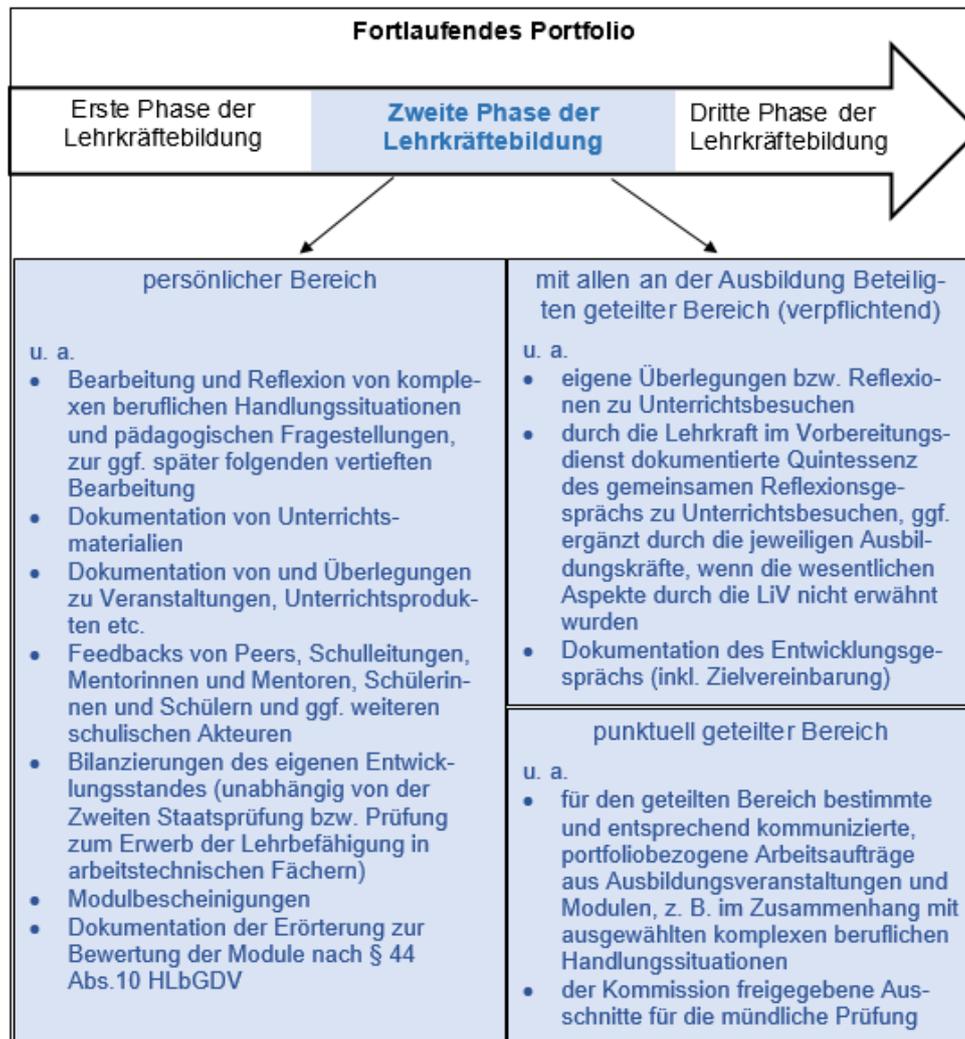


Abbildung 1: Visualisierung des Portfolios in der zweiten Phase

3 Zweite Staatsprüfung und Prüfung zum Erwerb der Lehrbefähigung in den arbeitstechnischen Fächern – mündliche Prüfung

In der mündlichen Prüfung werden die erworbenen Kompetenzen in Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Handlungssituationen und unter Einbezug des Portfolios behandelt. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst soll hier ihre Fähigkeit nachweisen, pädagogische Fragestellungen zu erörtern und im Hinblick auf die Berufspraxis zu reflektieren. Das Portfolio ist Ausgangspunkt, jedoch nicht Bewertungsgegenstand der mündlichen Prüfung. Die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst stellt den Mitgliedern des Prüfungsausschusses unter Berücksichtigung des Datenschutzes selbst gewählte Ausschnitte des Portfolios spätestens zwei Wochen vor der Prüfung zur Verfügung (vgl. § 48 HLbG und § 51 HLbGDV). Zu Beginn der mündlichen Prüfung stellt die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst längstens zehn Minuten auf der Grundlage des Portfolios ihre Entwicklung vor, woran das Fachgespräch anschließt. Der Prüfungsausschuss bewertet das Ergebnis der mündlichen Prüfung vor dem Hintergrund der Komplexität der Problemdarstellung, dem sachlichen Gehalt der Ausführungen, der Folgerichtigkeit der Gedankenführung, der Eigenständigkeit des Urteils und insbesondere der Reflexionsfähigkeit in Bezug auf das eigene Handeln der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst.